

Beschlussvorlage

Stadt Meisenheim

Nr. **2023/StadtM091**
Fachbereich **Fachbereich 1 -
Finanzen**

Sachbearbeiter(in) **Herzog, Tatjana**
Datum **05.03.2024**

Gremium

Stadtrat Meisenheim

Termin

14.03.2024

Status

öffentlich beschließend

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Hier: Sachspende für Straßenreparatur

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sachspende in Höhe von 499,80 Euro durch die Firma Eduard Gehres GmbH, Breitenheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Sachspender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Sachspende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

[]

Vorsitzender